

17. VI. 1919

82

## Die Umprohibitierung.

### Die Fleischration.

In der kommenden Fleischwoche werden mit Rindfleisch alle Verkaufsstellen, deren Firma mit S oder T beginnt, beteiligt werden. Die Versorgung in diesem Umfange ist nur dadurch möglich geworden, daß — wie wir schon gemeldet haben — 30.000 Kilogramm argentinisches gefrorenes Rindfleisch eintrafen, die zur Ausgabe der Ration mit herangezogen werden. Dieses Fleisch wurde zwar durchgehend als erstklassig begutachtet, doch wird trotzdem ein großer Teil als Einheitsfleisch ausgegeben werden müssen, weil sonst das nötige Einheitsfleisch nicht aufgebracht werden könnte.

An amerikanischem Büffelfleisch wird wieder nur ein Achtelkilogramm pro Kopf ausgegeben werden, und es wird wieder hauptsächlich aus Fett bestehen. Unser Vorrat an Büffelfleisch ist schon sehr zusammengeschrumpft.

### Kirschen und Erdbeeren.

Endlich ist Frühl Obst angelangt. Sonntag kamen auf den Naschmarkt die ersten Kirschen, die ein Bauer aus Westungarn zu Wagen zugeführt hatte. Sie wurden zum Preise von 12 Kronen sehr reich abverkauft. Man erwartet nun weitere stärkere Kirschenzufuhren aus Westungarn und hofft, daß diese sich billiger stellen werden. Möge die Hoffnung sich erfüllen.

Gestern sah man in vielen Geschäften und sogar bei Hausierern in der Innern Stadt Ananaserdbeeren, die aber 40 Kronen pro Kilogramm kosteten. Die Ananaserdbeere, welche an Wohlgeschmack der köstlichen Walderdbeere ähnelt, sie aber nicht erreicht, ist eine ziemlich mühselos gezogene Gartenernte. Welche Bodenrente wirft sie ihrem Züchter ab, und was gewinnt der Zwischenhändler bei ihrem Verkauft, wenn das Kilogramm 40 Kronen kostet. Wer kann sich aber auch bei solchen Preisen den Genuß von Obst vergönnen! m. h.

### Nährmittelzubehöru für Kinder.

Die vom Staatsamte für Volksernährung für den Monat Juni zur Verfügung gestellten Nährmittelzubehöru für Kinder bis zu 14 Jahren werden bei den Konsumentenorganisationen und städtischen Nährmittelzubehöruabgabestellen in der Zeit vom 20. bis 26. d. abgegeben. Es erhalten: 1. Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre 1 Kilogramm Weizengrieß und ¼ Kilogramm Teigwaren; 2. Kinder vom vollendeten zweiten bis zum vollendeten sechsten Jahre 1 Kilogramm Mehl und ¼ Kilogramm Teigwaren; 3. Kinder vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten vierzehnten Jahre ½ Kilogramm Mehl und ¼ Kilogramm Haferreis.

Haushalte, die mit dem Nachbauge bei städtischen Abgabestellen räumert sind, erhalten die Nährmittelzubehöru für Kinder bei den städtischen Nährmittelzubehöruabgabestellen. Mitglieder von Konsumentenorganisationen bei der Vertretungsstelle ihrer Organisation.

Der Bezug der Zubehöru erfolgt für alle drei Altersstufen und für alle angeführten Artikel gegen Vorweisung der Nachbezugskarte und Abtrennung des Abchnittes VI der grünen, blauen oder gelben Markkarte. Detailverkaufspreis der Zubehöru: Mehl und Weizengrieß R. 5.40, Mehl R. 4, Haferreis R. 1.72, Teigwaren R. 7, alles pro 1 Kilogramm.